



Bekanntmachung

Internetauktionen

Das Fundbüro der Stadt Oldenburg versteigert vom 29. November 2024 bis 8. Dezember 2024 auf der Internetseite www.fundbuerodeutschland.de Fundsachen, die nicht innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten abgeholt wurden.

Personen, die an den zu versteigernden Gegenständen noch Rechte geltend machen wollen, werden aufgefordert, dieses bis Donnerstag, den **25. November 2024**, per Mail an fundbuero@stadt-oldenburg.de mit Beschreibung des vermissten Gegenstandes und dem Zeitraum des Verlustes vorzunehmen. Ein Eigentumsnachweis ist beizubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Eine Vorschau auf die Versteigerungsgegenstände finden Sie ab dem **15. November 2024** unter www.fundbuerodeutschland.de.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf www.oldenburg.de. Der Tag der Bereitstellung ist der **15. November 2024**.

Stadt Oldenburg

Der Oberbürgermeister

